



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 06.02.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015138

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Post Immobilien Management und Services AG

Betroffene Organisation:
Post Immobilien Management und Services AG
CHE-114.352.871
Freiburgstrasse 453
3018 Bern

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003155
Betriebsstandort-Nr.: 69592605
Betriebsteil: Facility Management: Störungsbehebung bei technischen Problemen an Infrastruktur der Gebäude der Post in den Kantonen BE / FR / SO / LU / SZ / UR / NW / OW / ZG / AG und ZH
Personal: 4 M
Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, FR, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.